

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 20. Juli 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2022)

zum Thema:

Ausbau der Pestalozzistraße im Zuge der Verkehrslösung Mahlsdorf

und **Antwort** vom 02. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Aug. 2022)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12644
vom 20. Juni 2022
über Ausbau der Pestalozzistraße im Zuge der Verkehrslösung Mahlsdorf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Müssen für die Erweiterung und des Ausbaus der „Pestalozzistraße“ in Berlin-Mahlsdorf im Zuge der Verkehrslösung Mahlsdorf noch Grundstücke erworben werden?

Antwort zu 1:

Ja, der Grunderwerb muss noch erfolgen.

Frage 2:

Sind diese Grundstücke schon erworben worden, wenn ja, wie hoch waren die Kosten?

Antwort zu 2:

Nein, der Grunderwerb ist noch nicht erfolgt.

Frage 3:

Ist dem Senat bekannt, dass der Abschnitt der „Pestalozzistraße“ (aus der Straße „An der Schule“ kommend) zur „Landsberger Straße“ nicht befahren werden darf und dort Betonblöcke eine Durchfahrt für Fahrzeuge mit einer Breite von mehr als 2m verhindern?

Frage 4:

Ist dem Senat bekannt, dass Betonblöcke an der „Hummelstraße“, von der Straße „An der Schule“ kommend, die Durchfahrt für Fahrzeuge mit mehr als 2m Breite verhindert?

Antwort zu 3 und 4:

Ja, diese Tatsachen sind dem Senat bekannt.

Frage 5:

Wie soll die Straßenführung und der Straßenausbau der Straßen der Fragen 3 und 4 nach dem Ausbau der „Pestalozzistraße“ geplant werden? (Planungen, wenn vorhanden, bitte anfügen.)

Antwort zu 5:

Die jeweiligen Straßen bleiben unverändert und werden in der bestehenden Verkehrsführung an die neue Verkehrsverbindung – Straße An der Schule angebunden.

Frage 6:

Wie will der Senat verhindern, dass LKW und PKW die geplante Lichtsignalanlage „Pestalozzistraße“ / „Hönowe Straße“ über die „Fritz-Reuter-Straße“ umfahren?

Antwort zu 6:

Im Rahmen der objektkonkreten Verkehrsprognose wurden diverse makroskopische Modelle (Verkehrsführungen) betrachtet. Bei der Variantenbetrachtung konnte festgestellt werden, dass ein Umfahren der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt Hönowe Straße / Pestalozzistraße nicht attraktiv ist, das heißt zu keinem Zeitgewinn führt. Im Ergebnis der makroskopischen Modellierung ist somit zunächst keine Unterbindung der Umfahrungsmöglichkeit geplant.

Frage 7:

Wie möchte der Senat verhindern, dass an der ISS Mahlsdorf und der Friedrich-Schiller-Grundschule der LKW und PKW-Verkehr nicht für Gefahrensituationen für die Kinder sorgen?

Antwort zu 7:

Die Integrierte Sekundarschule (ISS) Mahlsdorf liegt direkt an der neuen Straßenverbindung – Straße An der Schule. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit werden hier neben einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h auch Überquerungshilfen vorgesehen. Die neu angelegte Gründurchwegung vom Knotenpunkt Hönowe Straße / Wilhelmsmühlenweg zur Straße An der Schule wird als maßgebliche Fußgängerüberquerungslinie im Schülerverkehr über die neue Straße durch eine Lichtsignalanlage gesichert.

Die Friedrich-Schiller-Grundschule liegt außerhalb des Planungsgebiets. Im Bereich dieser Schule kommt es zu keiner signifikanten Veränderung der Verkehrsmengen.

Frage 8:

Gibt es Pläne zur Schulwegsicherung für die ISS Mahlsdorf und insbesondere für die Friedrich-Schiller-Grundschule?

Antwort zu 8:

Im Rahmen der Baumaßnahmen für die Verkehrslösung Mahlsdorf gibt es keine derartigen Pläne.

Frage 9:

Wie verhindert der Senat, dass die Fahrzeuge auf die „Landsberger Straße“, den „Wilhelmsmühlenweg“ oder andere Nebenstraßen ausweichen, um die Verkehrslösung und die geplante LSA zu umfahren?

Antwort zu 9:

Für die Verkehrslösung Mahlsdorf wurden / werden gesamtheitliche Verkehrsorganisationsmodelle sowie makroskopische und mikroskopische Verkehrsuntersuchungen erstellt. Dadurch konnte eine leistungsfähige Variante gefunden werden, die der Vermeidung von Verkehrsverlagerungen in die umliegenden Wohngebietsstraßen dient. Dies wird mit verkehrsregelnden Maßnahmen (Beschilderung, Markierungen, Lichtsignalanlage (LSA)) umgesetzt.

Frage 10:

Wie hoch sind die Kosten für die geplante LSA „Pestalozzistraße“ / „Hönower Straße“?

Antwort zu 10:

Die Kosten für LSA liegen zunächst nur als Kostenschätzung vor und werden mit der Bestellung bei dem für LSA zuständigen Generalübernehmer Alliander Stadtlicht im Zuge der Ausführungsplanung konkretisiert.

Frage 11:

Warum wird an der Stelle eine LSA errichtet?

Antwort zu 11:

Lichtsignalanlagen werden zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und der Qualität des Verkehrsablaufs eingerichtet. Die LSA am Knotenpunkt Hönower Straße / Pestalozzistraße ist

aufgrund der Knotenpunktform (Sichtverhältnisse, Begreifbarkeit der Verkehrsführung, sichere Radverkehrs- und Fußverkehrsführung...), der Verkehrsbelastung und des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zwingend notwendig. Ohne eine LSA würde es zu erheblichen Konflikten insbesondere zwischen Straßenbahn und motorisierten Individualverkehr (MIV) kommen.

Frage 12:

Wie will der Senat einen Rückstau durch die Taktung der LSA in der „Pestalozzistraße“ und „Hönower Straße“ vermeiden?

Antwort zu 12:

Die Knotenpunkte wurden mikro- und makroskopisch untersucht. Darüber hinaus wurde für die neue Straßenverbindung – Straße An der Schule eine Verkehrssimulation erstellt. Im Ergebnis hat sich gezeigt, dass eine ausreichende Verkehrsqualität vorliegt und ein Rückstau in die angrenzenden Knotenpunkte vermieden wird.

Für die Maßnahme der BVG vom S-Bahnhof Mahlsdorf bis zur Rahnsdorfer Straße soll zusätzlich auch eine Verkehrssimulation durchgeführt werden.

Frage 13:

Wie wird sichergestellt, dass die Gewerbetreibenden in der „Hönower Straße“ nicht durch den Verlust des Verkehrs durch die „Hönower Straße“ finanzielle Verluste erleiden?

Antwort zu 13:

Grundsätzlich ist die Erreichbarkeit der Hönower Straße weiterhin gegeben, so dass nicht von finanziellen Verlusten der Gewerbetreibenden auszugehen ist

Frage 14:

Soll der Gehweg der „Hönower Straße“ im Zuge der Erweiterung der Straßenbahngleise auch erneuert werden?

Frage 15:

Gibt es Pläne für einen Radweg entlang der „Hönower Straße“? (Planungen, wenn vorhanden, bitte anfügen.)

Antwort zu 14 und 15:

Die BVG Maßnahme im Streckenzug Hönower Straße / Hultschiner Damm vom S-Bahnhof Mahlsdorf bis zur Rahnsdorfer Straße berücksichtigt die gesamte Straßenbreite, d.h. auch die Nebenanlagen mit den Gehwegen und Radverkehrsanlagen.

Frage 16:

Warum hat man nicht einen zweigleisigen Ausbau der Straße „An der Schule“ und damit Verlegung des Tramverkehrs anstelle des Individualverkehrs in Betracht gezogen?

Antwort zu 16:

Diese Variante wurde betrachtet und hat sich nicht als Vorzugslösung erwiesen. Die gewählte Lösung entspringt dem Flächennutzungsplan Berlins, entspricht der Zielstellung der jeweiligen Vorhaben und wurde in diversen Untersuchungen bestätigt.

Frage 17:

Wer trägt die Kosten für die Erneuerung der historischen Kopfsteinpflaster Gehwegüberfahrten?

Antwort zu 17:

Im Projekt Straße An der Schule des Vorhabenträgers Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Abteilung Tiefbau, existieren keine historischen Kopfsteinpflaster Gehwegüberfahrten.

Die in der Maßnahme der BVG befindlichen Gehwegüberfahrten werden entsprechend berücksichtigt und in den Baukosten inkludiert.

Berlin, den 02.08.2022

In Vertretung
Markus Kamrad
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz